

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 73 (1995)

Heft: 3

Artikel: Die Angehörigen von Alzheimer-Patienten leiden mit

Autor: Diener, Oskar

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Angehörigen von Alzheimer-Patienten leiden mit

Neben dem Leiden, das die Betroffenen selbst erdulden müssen, stellen Alzheimer-Kranke ihre Angehörigen vor grosse, manchmal unlösbare Probleme.
Ein Zeitlupe-Leser erzählt.

Nur die nächste Umgebung eines Alzheimer-Patienten muss mit ansehen, wie der Geist eines lieben Menschen gestorben ist. Ich bin ein vom Schicksal Betroffener. Meine Gattin leidet mit zunehmender Intensität an der Alzheimer-Krankheit. Ich will meine 76jährige, schwerkranke Frau nicht der Lächerlichkeit preisgeben. Sie macht alles im Unterbewusstsein ihrer Kräfte und ihres toten Geistes. Ich möchte die Fakten der Krankheit und meine Aufgaben kurz umschreiben.

Meine Gattin kann während 24 Stunden keinen Augenblick unbeaufsichtigt bleiben.

Mit meiner Gattin ein Gespräch zu führen, ist schon seit Jahren nicht mehr möglich. Sie spricht zusammenhangloses, wirres Zeug. Sie verfällt oft in tiefe Depressionen, ist nicht mehr ansprechbar, wird sehr böse und grob gegen mich. Es passiert, dass sie mich schlägt!

Sie steht pro Nacht bis zu 6mal auf und will nach Hause, zu ihren vor mehr als 30 Jahren im Bündnerland verstorbenen Eltern gehen, sie irrt in der Wohnung umher. Eine ganze Nacht in Ruhe durchzuschlafen, ist für mich schon seit Jahren nicht mehr möglich.

Sie kann sich weder alleine an- noch ausziehen.

Sie setzt ausserhalb der Kochenszeit die Herdplatten unter Strom.

Vor ungefähr 10 Monaten habe ich sie im letzten Augenblick zurückhalten können, als sie sich im Zustand geistiger Umnachtung über das Balkongeländer im 1. Stock stürzen wollte.

Sie konnte im Laufe der letzten Monate in einem unbewachten Augenblick entkommen und ist orientierungs- und hilflos durchs Dorf geirrt. Zweimal musste die Kantonspolizei zur Personensuche eingesetzt werden. Einmal musste sie verletzt dem Notarzt zugeführt werden.

Sie hat schon zweimal beim fahrenden Auto die Türe aufgestossen und versucht auszusteigen. Zwei schwere Unfälle konnten im letzten Augenblick verhindert werden.

Diese Verhaltensweisen könnten endlos ergänzt werden. Die Alzheimer-Krankheit ist für Betroffene und Angehörige eine Tragödie.

Wer bezahlt die grossen Kosten?

In der Schweiz leiden ungefähr 50 000 vorwiegend Betagte an der Alzheimer-Krankheit. Es fragt sich, ob sie eine Krankheit ist wie beispielsweise ein Blinddarm oder ein Augenleiden, eine Seuche oder eine Geisel Gottes? Oder ist sie eine Geisteskrankheit? Warum erbringen die Krankenkassen nicht genau die gleichen Leistungen wie für alle übrigen Krankheiten?

Ich habe für mich und meine Gattin nach meiner Meinung gut vorgesorgt. Für Krankheitsrisiken bezahle ich jährlich Fr. 8404.40 Krankenkassenprämien. Die mir für die Pflege und Betreuung meiner Gattin verbleibenden Kosten steigen trotzdem ins unermessliche. Hier eine Aufstellung:

Alzheimergruppe:

Eine Pflegerin der Pro Senectute und ich pflegen und betreuen meine Gattin zu Hause. Diese Aufgaben werden am Dienstag- und Donnerstagnachmittag von einer im Pflegeheim tätigen Alzheimer-Gruppe übernommen. Die Arbeit wird von einer dipl. Krankenpflegerin geführt. Kosten pro Jahr Fr. 2000.-. Die Krankenkasse lehnt die Übernahme dieser Kosten ab; es sei keine Pflichtleistung der Kasse.

Hauskrankenpflege:

Der Einsatz der Hauskrankenpflege wird mir von der Pro Senectute mit Fr. 16.- pro Stunde in Rechnung gestellt. Bei einem monatlichen Einsatz von 170 Stunden resultiert für mich eine Belastung von Fr. 32 640.- pro Jahr. Aus der «Langzeitversicherung» (das ist eine Erfindung der Krankenkasse) werden mir Fr. 20.- pro Tag vergütet, zu meinen Lasten bleiben monatlich Fr. 1960.- (von Fr. 2720.-).

Einweisung ins Pflegezentrum:

Der Gesundheitszustand meiner Gattin verschlechtert sich zusehends. Die Einweisung ins Pflegezentrum lässt nicht mehr lange auf sich warten. Damit verändert sich meine finanzielle Belastung drastisch. Die Kosten werden im Jahr Fr. 60 225.- betragen, wovon die Kasse Fr. 16 425.- bezahlt und mir Fr. 43 800.- verbleiben.

Schlussbemerkungen

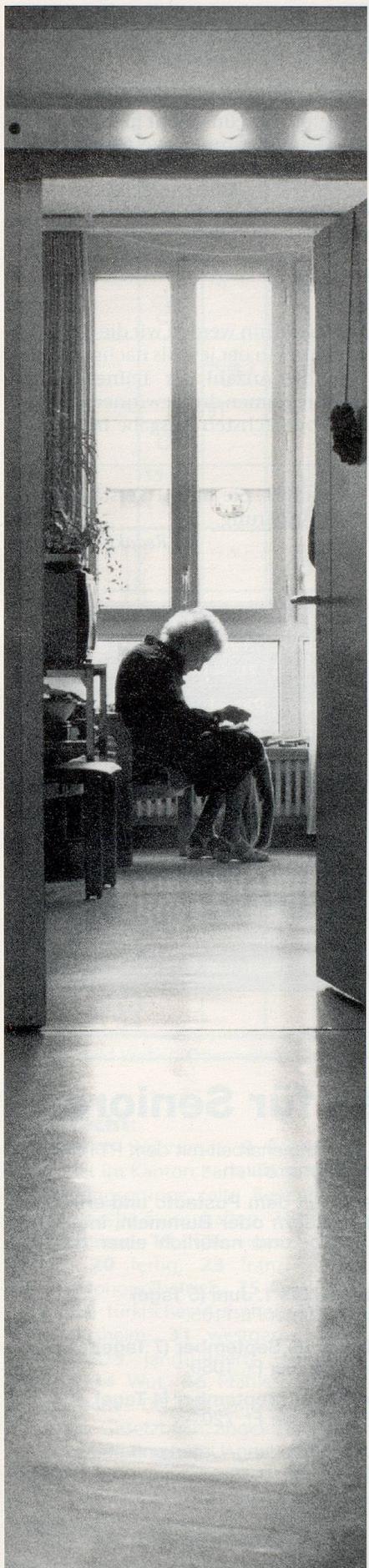
Ich will niemanden anklagen, auch nicht die Krankenkassen. Ich rufe auf zu mehr Gerechtigkeit für Alzheimer-patienten. Tausende von Betroffenen, mehr aber noch ihre Angehörigen pflichten mir landesweit bei. Wäre es nicht eine vornehme Aufgabe unserer Politiker und der kantonalen Sanitätsdirektoren, sich ohne zeitlichen Aufschub für die Alzheimer-Patienten und ihre Angehörigen einzusetzen?

Ich danke meinen Kindern, die mich selbstlos und tatkräftig unterstützen, soweit es bei ihren eigenen Familien zeitlich und arbeitsmäßig überhaupt erwartet werden darf. Ich danke jener Person, die mir mit grossem Arbeits-einsatz unschätzbare Dienste erweist. Ich danke Freunden und Bekannten, die mir ihr Mitgefühl zum Ausdruck bringen. Ich danke auch allen, die mir in irgendeiner Form Hilfe angeboten haben.

Sr.

Der Autor möchte anonym bleiben.

Der Name ist der Redaktion bekannt.



Die Alzheimer-Vereinigung gibt Antwort

Wegen der Verlängerung der Lebenserwartung leiden immer mehr Menschen an der Alzheimer-Krankheit. Im Leserbrief sind die Symptome und die Auswirkungen der Krankheit ausführlich beschrieben. Neben der körperlichen und psychischen Belastung verursacht die Alzheimer-Krankheit den Angehörigen oft auch finanzielle Probleme. Besonders hart werden Ehepaare betroffen, bei denen ein Partner zu Hause und der andere in einem Pflegeheim lebt.

Die Krankenkassen sind in mehreren Kantonen schon heute vertraglich verpflichtet, für Langzeitkranke in Spitäler und Pflegeheimen gewisse medizinische und pflegerische Leistungen für unbegrenzte Zeit zu bezahlen, meistens in Form einer Pauschale. So geht aus dem Brief von Herrn Sr. u.a. hervor, dass in seinem Kanton die Krankenkassen pro Tag Fr. 45.– der Pflegeheimkosten bezahlen müssen. Für die verbleibenden Fr. 120.– pro Tag müssen Sr. und seine Frau mit ihrem gemeinsamen Einkommen (AHV-Rente, Pensionskasse, Vermögenserträge usw.) und mit ihren Ersparnissen aufkommen. Falls ihre regelmässigen Einkünfte und ihr Vermögen dazu nicht ausreichen, können sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen der AHV erheben.

In einer Dokumentation zum neuen Krankenversicherungsgesetz hat das Bundesamt für Sozialversicherungen vor der Volksabstimmung vom 4.12.1994 geschrieben: «Dank der guten und neu eben lückenlosen Grundversorgung werden Kranke und Alte nicht gezwungen, das Ersparne zu verzehren oder Sozialhilfeleistungen zu beanspruchen (auch bei längerer Krankheit oder Pflegebedürftigkeit nicht).» In der gleichen Dokumentation war auch zu lesen: «Die Pflegekosten von Langzeitpatientinnen und -patienten werden in der Schweiz nicht von einem Zweig der Sozialversicherung allein getragen. Für medizinisch-pflegerische Leistungen im Pflegeheim oder zu Hause hat grundsätzlich die Krankenversicherung aufzukommen. Das neue Gesetz schliesst hier die heute noch bestehende Lücken. Hinzu kommen gegebenenfalls Hilflosenent-

schädigung der AHV/IV. Für die Kosten des Aufenthalts und der Verpflegung werden die persönlichen Einkünfte der Patientinnen und Patienten herangezogen, namentlich die Renten der AHV/IV, einschliesslich Ergänzungsleistungen sowie gegebenenfalls die Renten der zweiten Säule.» Mit anderen Worten: Bei einem langen Spital- oder Pflegeheimaufenthalt wird es im Rahmen des Ergänzungsleistungsgesetzes bei Alleinstehenden und Ehepaaren, die über Ersparnisse von mehr als Fr. 25 000.– bzw. Fr. 40 000.– verfügen und deren Einkommen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung nicht decken, auch weiterhin zu einem Vermögensverzehr kommen.

Die Schweizerische Alzheimervereinigung tritt aktiv dafür ein, dass im Rahmen des neuen Krankenversicherungsgesetzes für Langzeitpatienten die medizinisch-pflegerischen Leistungen zu Hause oder im Pflegeheim durch die Krankenkassen angemessen vergütet werden. Sie hofft auch, zu erreichen, dass künftig bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen für Ehepaare die materiellen Bedürfnisse des zu Hause lebenden Partners besser berücksichtigt werden.

Oskar Diener, Generalsekretär
Alzheimer-Vereinigung

Eine Broschüre über die Alzheimer-Krankheit und die Adressen der Alzheimer-Angehörigengruppen sind erhältlich bei der Schweizerischen Alzheimervereinigung, rue Pestalozzi 16, 1400 Yverdon, Tel. 024/222 000.